

# Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.  
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.  
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtsige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 80 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hanneböhne in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 247.

Sonntag, den 22. Oktober

1916.

## Einschränkung des Kartoffelverbrauchs.

In Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbands der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 20. September 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Speisekartoffeln im Gebiete des Bezirksverbands Schwarzenberg für die Zeit bis 15. August 1917 wird folgendes bestimmt:

1. Bis auf weiteres darf jede Person täglich im Durchschnitt nur 1 Pfund Kartoffeln verbrauchen. Der Bezug und die Abgabe von Kartoffeln darf, abgesehen von der Verwendung der Kartoffel-Bezugscheine, nur gegen die **Wochenabschnitte** der Kartoffelkarte (Biffer 9 Absatz 2 der oben erwähnten Bekanntmachung des Bezirksverbands) erfolgen.

Die Höchstmenge, die auf einen Wochenabschnitt bezogen und abgegeben werden darf, wird auf 7 Pfund festgesetzt.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1 werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

3. Die Ortsbehörden haben bei Ausstellung der Kartoffelbezugscheine nur die unbedingt nötige Menge zuzuteilen, nötigenfalls hat die Ausstellung von Bezugscheinen an Inhaber von Bäckereien bis auf weiteres zu unterbleiben.

4. Unter Bezugnahme auf die Reichskanzler-Bekanntmachung über Kartoffeln vom 14. Oktober 1916, Reichsgesetzblatt Seite 1165, wird hiermit noch besonders darauf hingewiesen, daß Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln verwendbar sind, **nicht verfüttert** werden dürfen. Ebenso ist es verboten, Kartoffeln einzufäuern.  
Schwarzenberg, am 19. Oktober 1916.

Der Bezirksverband der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Wimmer.

## Regelung des Brot- und Mehlverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

1. Die Bekanntmachung über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 24. August 1915 und die Abänderungs- bez. Ergänzungs-bekanntmachungen vom 28. Mai 1916, 7. Juni 1916 und 22. August 1916 bleiben, soweit nicht im Folgenden etwas Anderes bestimmt ist, in Kraft.

2. Die Verteilung der Marken auf die einzelnen Personen hat dergestalt zu erfolgen, daß

- a) Kinder bis zu einem Jahre wöchentlich 1 Vollmarke,
- b) Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren " 3 Vollmarken,
- c) alle übrigen Personen " 4 "

erhalten.  
Außerdem erhalten Personen über 12 Jahre auf von ihnen oder den Haushaltungsvorständen bei der Ortsbehörde zu stellenden Antrag wöchentlich eine 5. Vollmarke als Zuschlagmarke.

Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 4000 Mark übersteigt, haben jedoch für sich und für die ihren Hausstand teilenden Familien-Angehörigen kein Recht auf die 5. Vollmarke, mit Ausnahme der jugendlichen Personen vom 12. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre. Diese erhalten die 5. Vollmarke ohne Rücksicht auf das Einkommen.

b. Ferner erhalten schwangere Frauen während der letzten 4 Monate der Schwangerschaft und stillende Mütter auf von ihnen bei der Ortsbehörde zu stellenden Antrag, dem ein Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme beigefügt ist, wöchentlich eine Vollmarke als Zuschlag. Es sind hiernach derartigen Frauen, die nach der Bestimmung unter a Anspruch auf wöchentlich 4 bez. 5 Vollmarken haben, wöchentlich 5 bez. 6 Vollmarken zuzuteilen.

c. Hinsichtlich der schwerarbeitenden Personen (Fabrikarbeiter, Waldarbeiter,

Bahn- und Straßenarbeiter usw. auch Frauen), die bisher wöchentlich 6 bez. 7 Vollmarken erhalten haben, verbleibt es bei der Fortgewährung von wöchentlich 6 bez. 7 Vollmarken.

d. In besonderen Ausnahmefällen kann der Bezirksverband, sofern dies in Berücksichtigung der vorhandenen Mehlvorräte unbedenklich erscheint, über die nach den Bestimmungen unter a bis c festgesetzte Vollmarkenzahl hinaus weitere Zuschläge gewähren."

III.  
Diese Bekanntmachung tritt am 21. Oktober 1916 in Kraft.  
Schwarzenberg, am 19. Oktober 1916.

Der Bezirksverband der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Dr. Wimmer.

Das königliche Ministerium des Innern hat auf Grund von § 1 des Gesetzes, die Führung von Ziegenböden betreffend, vom 31. Juli 1916 angeordnet, daß vom 10. November 1916 ab zum Decken der in den Gemeinden

**Bermösgrün, Raschau, Sofa** und der **Stadt Eibenstock** vorhandenen Ziegen nur solche Ziegenböden verwendet werden dürfen, die als zuchttauglich erklärt (angelötet) worden sind.

Schwarzenberg, am 19. Oktober 1916.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

## Abendschule für weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht für Frauen und Mädchen beginnt wieder

**Montag, den 23. Oktober 1916.**

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und konfirmierten Mädchen, die den Tag über durch Erwerbsarbeit in Anspruch genommen sind, abends Gelegenheit zur Erlernung der notwendigsten weiblichen Handarbeiten zu geben oder sich in der Ausführung schwieriger Arbeiten zu vervollkommen.

Der **Unterricht** findet wöchentlich 2 mal, und zwar **Montags** und **Donnerstags** abends 8—10 Uhr statt und umfaßt:

„Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche und Bekleidungsgegenständen und Herstellung einfacher Kleider.“

Für den Unterricht sind monatlich 50 Pfg. im voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen.

Der **Unterricht** findet statt in der alten **Bürger Schule**, Zimmer Nr. 6.

**Stadtrat Eibenstock**, den 21. Oktober 1916.

Die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern erhalten einen Teil der **Zuschuhunterstützung** zur Kriegsfamilienunterstützung in bar gewährt. Die Zahlung für den laufenden Monat erfolgt nur am

**Mittwoch**, den 25. Oktober 1916, **vormittags** für die Empfänger mit Namen **A—M** und **nachmittags** für die Empfänger mit Namen **N—Z**.

**Stadtrat Eibenstock**, den 21. Oktober 1916.

## Städt. Verkauf von Heringen.

Der Rest der zum Verkauf gestellten Fettheringe wird

**Montag, den 23. dts. Monats**

in den bekannten Geschäften an Haushaltungen von **mehr als drei Gliedern** — soweit der Vorrat reicht — je bis zu 2 Stück abgegeben. Ausweisheft ist vorzulegen.  
**Stadtrat Eibenstock**, den 21. Oktober 1916.

## Dänische Sahne

wird weiter in der **städtischen Verkaufsstelle**, **Bergstraße 7**, abgegeben.

## Städt. Butterverkauf.

**Montag**, vorm. Nr. 1700 u. höh. Ren. Nachm. **Sahnebutter**,  
**Dienstag**, " " 1251—1700, " Nr. 851—1250,  
**Mittwoch**, " " 401—850, " " 1—400.

## Vom Weltkrieg.

Unser Kaiser besucht gegenwärtig seine Truppen an der Westfront und nimmt dabei Auszeichnungen vor:

Berlin, 20. Oktober. (Amtlich.) Se. Maj. der Kaiser weist seit einigen Tagen bei den Truppen an der Westfront. Am 17. Oktober besichtigte er bei Merchy-les-Bas in Gegenwart des Oberbefehlshabers, Kronprinz Wilhelm, Teile der Angriffstruppen vor Verdun und nahm den Vortrag der Generale von Bogow und Freiherrn von Wittich entgegen. Nach Besichtigung von Rekrutendepots, Landsturmtrouppen und eines vom Kreise Wolmirstedt gestifteten Soldatenerholungsheims begab sich Se. Maj. in Begleitung des Kronprinzen weiter in den Bereich des Generals v. Mudra und anschließend am 18. Oktober zur Armee des Generalobersten von Einem und verließ dem Generalobersten von Einem und den Generalen der Infanterie von Mudra und von Jivehl das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite und den Truppen eine Anzahl Eiserner Kreuze 1. und 2. Klasse.

Aus Rußland wird eine Erleichterung des Loses der deutschen Kriegsgefangenen gemeldet:  
Basel, 20. Oktober. Aus Petersburg berichten die „Basler Nachrichten“: Die letzten Rücktransporte deutscher Kriegsgefangener aus Sibirien sind gegenwärtig im Gange. Im November werden keine deutschen Kriegsgefangenen mehr in Sibirien sein.

Die **österreichisch-ungarischen** Truppen schlugen neue italienische Angriffe blutig ab:

Wien, 20. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

**Oesterlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. An der ungarisch-rumänischen Grenze wird weitergekämpft Südlich von Dorna Water wurde dem Feinde der Monte Rusulvi entrissen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Karajowka nahmen deutsche Truppen dem Feinde bei der Erstürmung einer Höhe über 2050